

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 35

Charlottenburg, Freitag, den 29. August 1913

Jahrg. 40

Sperren

Vollsperrten: Altwasser (E. Tielich & Co.), Düsseldorf (Rhenania). Grünstadt. Köppelsdorf (Philipp Koch). Kranichfeld. Rehau (Beh, Scherzer & Co.). Rheinsberg. Schönwald (E. & A. Müller, A.-G.). Schwarzenbach (Kleinteich). Eisenberg (B. Jäger). Selb (Krauthelm & Adelberg). Tettau (A.-G., vorm. Sonntag & Söhne).

Halbsperrten in Deutschland: Bonn (Mehlem). Fürstenberg a. Weser. Hennigsdorf bei Berlin. Königszell. Krummenaab. Meuselwitz. Oeslau (Göbel). Passau. Reichenbach. Schwabe & Co. Schlierbach. Sörnewitz. Triptis.

Sperren in Oesterreich: Buchau (Blas & Köhner). Gießhübl (Joh. Schuldes). Horn (H. Wehninger & Co.). Krawsta (E. Fiala & Sohn). Laun (B. Bermann). Lubau (Gebr. Martin). Meretik (Benier & Co., Inh. J. Koch). Prag (Malerei Scharrer & Co.). Schlaggenwald (Sommer & Matschal).

Die Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftstellen im Deutschen Reich im Jahre 1912.

Die Statistik der Sekretariate und Rechtsauskunftstellen für das Jahr 1912 bietet, wie in den Vorjahren auch in diesem, das gewohnte erfreuliche Bild stetiger Vorwärtswicklung. Die Zahl der Auskunftsuchenden und der erteilten Auskünfte stieg wiederum erheblich. An drei Orten wurden die bestehenden Auskunftstellen in Sekretariate umgewandelt. Die Sekretariate Barmen und Elberfeld haben sich vereinigt. Ein Sekretariat wird nicht mehr als solches, sondern als Auskunftstelle geführt, so daß der Bericht mit 120 Sekretariaten gegen 119 im Vorjahr abschließt. —

Die Entwicklung der Sekretariate als ureigene Einrichtungen der Gewerkschaften, von diesen unterhalten und der alleinigen Kontrolle derselben unterstellt, nimmt ständig seinen Fortgang. Der Anteil der Sekretariate, welche den Kartellen unterstanden und von diesen verwaltet wurden, betrug 1909 48 Proz., stieg 1910 auf 50, 1911 auf 52 und betrug 1912 fast 56 Proz. aller Sekretariate, ausschließlich derjenigen, welche dem Bergarbeiterverband oder der Generalkommission unterstanden. Für 37 Sekretariate bestand eine besondere Verwaltungskommission. 12 Sekretariate verwaltete der Bergarbeiterverband.

Die an Zahl umfangreichste Tätigkeit der Sekretariate, die Auskunftserteilung, geschieht in 86 Sekretariaten an alle Auskunftsuchenden, die sich an das Sekretariat wenden. Der andere Teil der Sekretariate beschränkt den Kreis der Personen, welchen Auskunft erteilt oder weitere Rechtshilfe gewährt wird, auf Organisierte, deren Angehörige oder Nichtorganisationsfähige.

Berretung vor Gerichten wird von 107 Sekretariaten, also fast von allen übernommen. Von den verbleibenden 13 Sekretariaten übernehmen persönliche Berretung zwei in Ausnahmefällen. Auch da, wo persönliche Berretungen nicht

übernommen werden können, werden Berretungen vor dem Reichsversicherungsamt dem Centralarbeitssekretariat übertragen.

Ueber Nichtzulassung zur Berretung berichten 3, über Vernehmungen, Strafmandate auf Grund der Bestimmungen der Gewerbeordnung und Anlagen 6 Sekretariate. Eine Bestrafung oder Verurteilung erfolgte nur in einem Falle wegen Beleidigung eines Selben zu einem Monat Gefängnis. In den anderen Fällen war Zurücknahme des Strafmandates, Vergleich, Einstellung des Verfahrens oder Freispruch das Resultat behördlicher und staatsanwaltlicher Fürsorge.

Die Uebermittlung von Beschwerden übernehmen 115 Sekretariate. Statistiken fertigen 75 Sekretariate an. Agitation oder andere gewerkschaftliche Arbeiten erledigen 84 Sekretariate. An mehreren Orten, wo letztere Tätigkeit von den Arbeiterssekretariaten nicht ausgeübt wird, besteht ein besonderes Gewerkschaftssekretariat.

Die andauernde Steigerung der großen Zahlen der Sekretariate, die Zahl der Auskunftsuchenden und die Zahl der erteilten Auskünfte hat, wie schon bemerkt, auch im Berichtsjahr standgehalten.

108 Sekretariate, für welche Angaben über Einnahmen und Ausgaben vorliegen, vereinnahmten 607 115 Mt., wofür Einnahme eine Ausgabe von 575 392 Mt. gegenübersteht. Die nachgewiesene Gesamteinnahme stieg gegen das Vorjahr um 50 742 Mt., die Gesamtausgabe um 62 474 Mt.

Von den Gesamteinnahmen wurden 76,44 Proz. von den Kartellen und beteiligten Organisationen aufgebracht. Werden diesen Summen noch die Zuwendungen von der Generalkommission, den Parteioorganisationen und den sonstigen Arbeiterunternehmungen zugezählt, so steigt die Prozentziffer der Gesamteinnahmen der Sekretariate, von Organisationen der Arbeiter aufgebracht, auf 81,79 Proz. Nur 15,05 Proz. der Gesamteinnahmen stammen aus besonderen Beiträgen der Mitglieder.

Wie bei den Sekretariaten, haben auch bei den Auskunftstellen die Frequenzziffern eine abermalige Zunahme aufzuweisen. Die Zahl der vorhandenen Auskunftstellen stieg von 198 auf 211. Die Zahl der erteilten Auskünfte weist gegen das Vorjahr eine Zunahme von 9,30 Proz. auf. Noch stärker tritt die Vorwärtswicklung bei den persönlichen Berretungen und angefertigten Schriftsätzen in Erscheinung.

Ueber die gesamte Rechtsberatung der minderbemittelten Bevölkerung veranstaltet das Kaiserliche Statistische Amt seit dem Jahre 1909 Erhebungen. Die Erhebung für das Jahr 1912 berichtet über 916 Rechtschutzstellen, welche zusammen 1 841 364 Auskünfte im Berichtsjahr erteilt haben. Schriftsätze wurden 468 028 angefertigt. 17 580 persönliche Berretungen wurden angegeben.

Gemeindliche und staatliche Rechtsauskunftstellen berichteten 119 über 337 071 erteilte Auskünfte und 57 563 angefertigte Schriftsätze. 712 persönliche Berretungen haben diese Rechtschutzstellen 1912 wahrgenommen. Rechtschutzstellen gemeinnütziger Vereinigungen haben 32 über 194 292 erteilte Auskünfte, 36 016 angefertigte Schriftsätze und 633 wahrgenommene persönliche Berretungen berichtet. 93 Rechtsauskunftstellen für Frauen haben 45 435 Auskünfte erteilt, 8859 Schriftsätze angefertigt und 213 persönliche Berretungen wahrgenommen.

Von den Rechtschutzstellen der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine berichteten 55 über 58 365 erteilte Auskünfte, 11 185 angefertigte Schriftsätze und 578 persönliche Berretungen.

Der von den christlichen Gewerkschaften erteilte Rechtsschutz weist gegen das Vorjahr einen Rückgang auf. Obwohl für 1912 von einer Organisation mehr berichtet wird als 1911, 55 gegen 54, gingen die erteilten Auskünfte von 40 773 auf 40 056 und die angefertigten Schriftsätze von 23 614 auf 22 490 zurück. Ist der Rückgang auch nicht erheblich, so fällt er doch in einer Zeit allgemeiner Entwicklung ins Gewicht. Den gleichen „Entwicklungsgang“ gingen 1912 die konfessionellen Rechtsauskunftsstellen. Während 1911 19 evangelische Rechtsauskunftsstellen über 82 268 erteilte Auskünfte und 14 520 angefertigte Schriftsätze berichteten, mußten sich 1912 23 evangelische Rechtsauskunftsstellen mit 80 838 erteilten Auskünften und 13 434 angefertigten Schriftsätzen begnügen. Persönliche Vertretungen haben diese Rechtsauskunftsstellen 1912 504 wahrgenommen. Katholische Rechtsauskunftsstellen haben 1911 128 über 264 063 erteilte Auskünfte und 109 096 angefertigte Schriftsätze berichtet, 1912 122 dieser Einrichtungen über 235 638 erteilte Auskünfte, 90 713 angefertigte Schriftsätze und 3880 wahrgenommene persönliche Vertretungen. Von den polnischen Berufsvereinigungen berichteten 1912 8 über 21 081 erteilte Auskünfte, 12 224 angefertigte Schriftsätze und 1235 wahrgenommene persönliche Vertretungen.

Was unter der Gruppe Rechtsauskunftsstellen sonstiger Arbeitervereinigungen gezählt ist, entbehrt jeder Bedeutung. Die Biffen dieser meist gelben Organisationen standen zur Gesamtheit schon 1911 kaum in einem nennenswerten Verhältnis und sind 1912 noch mehr zurückgegangen, so daß ihr vollständiges Verschwinden keine Lücke hinterlassen würde. 6 Organisationen berichteten 1911 über 4566 erteilte Auskünfte und 2019 angefertigte Schriftsätze. 1912 gingen die Zahlen dieser Organisationen auf 3166 erteilte Auskünfte und 1516 angefertigte Schriftsätze zurück. 388 persönliche Vertretungen werden angegeben.

Rechtsauskunftsstellen von Arbeitgebern waren 9 vorhanden. Diese erteilten nur an Werlanghörige Auskunft. Sie berichteten über 12 461 erteilte Auskünfte, 5017 angefertigte Schriftsätze und 11 persönliche Vertretungen. In der Gruppe Rechtsauskunftsstellen politischer Vereinigungen wurden 32 mit 33 732 erteilten Auskünften, 14 463 angefertigten Schriftsätzen und 522 persönlichen Vertretungen gezählt.

Rechtsauskunftsstellen ländlicher Genossenschaften haben im Berichtsjahre 9 über 17 056 erteilte Auskünfte, 584 angefertigte Schriftsätze und 38 persönliche Vertretungen berichtet.

Unsere Justiz.

Nirgends tritt der Charakter unserer Gerichte vielleicht deutlicher in die Erscheinung als bei der Bestrafung von Übertretungen der gewerblichen Schutzvorschriften. Gewiß, strafen muß der Richter, dazu zwingt ihn das Gesetz; aber die verhängten Strafen sind meist so lächerlich gering, daß sie fast nur formale Wirkung haben. Denn der Kapitalist, der Schutzvorschriften übertritt, macht damit meist einen Gewinn, der viel, viel höher ist als die zu erlegendende Strafe, so daß die milden Strafen oft geradezu einen Anreiz zu weiteren Übertretungen bilden. Der Richter kann eben aus seiner Haut nicht heraus. Er sieht die Schutzvorschriften mit denselben Augen wie sein Bruder, der Fabrikant: sie sind ihm lästige Schranken des Kapitals, während er von den sozialen Zwecken oft nur sehr geringe Vorstellungen hat.

Ist es nicht sogar charakteristisch, wenn sogar die amtlichen Gewerbeinspektoren in ihren Berichten unausgesetzt darüber Klage führen, daß die fortgesetzt niedrige Bestrafung von Gewerbevergehen den Zweck der Schutzbestimmungen fast illusorisch machen. Hören wir einiges aus den amtlichen Berichten der Gewerbeinspektoren für 1911:

Ein Fabrikherr, der die Ueberlastung eines Ventils ausdrücklich zugelassen und damit einen Unfall herbeigeführt hatte, kam mit einer Strafe von 6 Mk. davon (Düsseldorf). Der Beamte in Magdeburg sagt selbst: „Die Bestrafung der Zuwiderhandlung gegen gesetzliche Vorschriften war oft noch sehr milde. Es kam vor, daß Betriebsleiter wegen Nachtbeschäftigung zu 1 und 5 Mk. Geldstrafe verurteilt wurden“; aber der Beamte des Polizeibezirks Berlin konstatiert: „Die in beträchtlicher Zahl verhängten Strafen wegen ungesetzlicher Kinderbeschäftigung schwankten zwischen 5 und 60 Mk.“ Was soll man sagen, wenn man folgende Fälle hört: Ein Konditor, der wegen Vergehens gegen das Gesetz in den Vorjahren viermal mit 5, 3, 5 und 12 Mark bestraft worden war, wurde von neuem angeklagt, weil er Schulkinder fortdauernd wie seit Jahren an Werk- und Sonntagen etwa 6 bis 7 Stunden, bis nachts

gegen 1 Uhr, mit dem Verkaufe von Badwaren in ein Nachkolale beschäftigte.“ Die erste Instanz griff hier nicht einmal zu und sprach eine Strafe von vier Wochen Gefängnis aus. Aber der Konditor lebte nicht umsonst in Preußen. fand in der höheren Instanz Richter mit dem nötigen Verständnis. Sie kamen zu dem Ergebnis, der Mann habe nicht gewohnheitsmäßig, „vielmehr“ (!) aus dem Entschlus heraus gehandelt, Kinder bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu beschäftigen“, was nur eine Strafe von 60 Mk. verbiete. Nicht minder charakteristisch ist es, wenn ein Mollereibest seine Arbeiterinnen täglich bis zu 14 1/2 Stunden arbeiten ließ und nach dreimaliger Vorbestrafung mit 15,20 und 30 Mark neuerdings wieder mit 10 Mk. davon kam, „denn Arbeiterinnen hätten sich nicht überlastet gefühlt“. — Solche Urteile gibt es noch viele. Kein Wunder, wenn manche Arbeitgeber sie geradezu als einen Anreiz auffassen, das Gesetz zu übertreten. Dazu ist bezeichnend die Äußerung eines Obermeisters in Potsdam, der einen Gewerbeaufsichtsbeamten fragte, was es denn kosten könne, wenn er die Arbeiterinnen in seinem Betriebe länger als gesetzlich zulässig beschäftige. Tatsächlich wurde in diesem Betriebe bei einer daraufhin erfolgten Revision festgestellt, daß die Arbeiterinnen über die Zeit hinaus festgehalten wurden. Obgleich es also klar zutage trat, daß die Absicht einer Gesetzesverletzung geradezu eine Verhöhung vorgelegen habe, brachte es die erste Instanz fertig, den Obermeister nur zu einer Geldstrafe von 3 Mk. zu verurteilen. Erst in der Berufungsinstanz wurde diese Strafe auf 100 Mk. erhöht. Tief läßt es blicken, wenn der Staatsanwalt in Arnberg den Antrag des Gewerbeinspektors ablehnte, ein Verfahren wegen Urkundenfälschung gegen einen Arbeitgeber einzuleiten, der eine Urkunde über die in seinem Betriebe mit Ueberarbeit beschäftigten Personen bewußt gefälscht hatte. Der Staatsanwalt meinte eine solche Fälschung sei nicht strafbar.

Das sind nur Tropfen aus einem Meer. Und so geht es bei uns jahrein, jahraus.

Daß dieser Justiz selbst für vernichtete Arbeiterleben das Verständnis fehlt, dafür nur ein Beleg:

Im November 1911 stürzte in Forchheim in Bayern eine eben im Bau vollendete Lagerhalle ein, und begrub eine Anzahl Arbeiter unter ihren Trümmern. Mehrere von ihnen wurden schwerverletzt hervorgezogen, zwei starben an den Folgen der Verletzungen. Die Bauunternehmer Jakob Kraus und Anton Grimm hatten sich nun wegen Körperverletzung und fahrlässiger Tötung zu verantworten, weil sie den Unfall durch ihre leichtfertige Bauerei verschuldet haben. Die Angeklagten schoben die Schuld auf das damals stattgefundene Erdbeben; es wurde jedoch durch Sachverständige festgestellt, daß die Pfeiler aus zu schlechtem Beton, 1 Teil Zement, 12 Teile Kies, hergestellt waren und die Halle schwer belastet war. Kraus erhielt 100, Grimm 150 Mark Geldstrafe. (Juni 1912.)

Unglaublich ist das Martyrium, das viele Lehrlinge erdulden haben, unglaublicher noch, wie die Gerichte bisweilen die Leiden eines jugendlichen wehrlosen Menschen sühnen.

Der Hotelier und Hoflieferant Fritz Rahne in Halle übertrug eines Nachts einen 15jährigen Kellerlehrling, der von Uebermüdung auf dem Betttrand eingeschlafen war. In seiner Wut mißhandelte ihn der Hoflieferant mit einem Gummischlauch in dem vorn ein Bleistück steckte, prügelte ihn die Treppe hinauf und warf ihn gegen die Wand, schlug ihn mit einem Besenstiel und warf ihn dann auf die Straße. Der Junge war acht Tage arbeitsunfähig. — Strafe: 100 (Einhundert) Mark.

(November 1910.)

Der Obermeister Otto Zimmermann in Braunschweig mißhandelte einen sechszehnjährigen Lehrling — ebenfalls mit Gummischlauch —, daß dieser 14 Tage bettlägerig war. Der Lehrling sich sträubte, mußte ihm ein Vorarbeiter, Mitglied eines Athletenklubs (!) helfen. — Strafe: Zimmermann 5 Mark, Steinbeck 20 (zwanzig) Mark. (November 1910.)

Der Schmiedemeister Schmelzer in Magdeburg hat seinen Lehrling fast täglich geohrfeigt. Einmal warf er ihm ein handvoll Schrauben ins Gesicht, weil er einen Auftrag nicht richtig ausgeführt hatte. Der geringfügigen Vergehen wegen schlug der Meister auf den Jungen mit einem Eisenhammer mit anderen Eisenstücken, mit einem starken Knüttel ein, trat ihn mit Füßen und stieß ihm in einem Falle einen schweren Radstreifen auf die Schulter, daß der Junge zu Boden fiel und blaue und braune Spuren der Mißhandlung davontrug. Einmal zwang er den Jungen, zwischen die Beine eines störrigen Pferdes zu treten, das beschlagen werden sollte und dem Jungen schon einen Fußtritt versetzt hatte. Das Pferd warf sich hin

und fiel dabei so auf den Behring, daß dieser einen Weinbruch davontrug. S. erhielt 200 M. Geldstrafe. (November 1912).

Das ist die Justiz, von der der rechtsnationale Abgeordnete Hartmann am 4. Mai 1912 im preussischen Abgeordnetenhaus sagte, die Sozialdemokratie könne froh sein, unter ihrem Schutze zu leben.

Die Haltung unserer Justiz in wirtschaftlichen Kämpfen gleicht der im politischen Streit auf ein Haar. Auch trifft alles, was dort über die inneren Ursachen gesagt ist, hier in vollstem Umfange zu. — Vielleicht sogar, daß der durch nichts gemilderte Zusammenprall der Klassengegensätze, wie ihn jeder Streit deutlich zeigt, dem Richter seine Stellung noch um einige Nuancen deutlicher ins Bewußtsein ruft als dies in der Politik der Fall ist, wo immer noch eine gewisse ideologische Verbrämung des Gegenjages obwaltet. Hier tritt dem Richter der Arbeiter rein als Arbeiter entgegen und instinktiv wirkt nun alles auf ihn ein, was in dem Gegensatz Kapitalist und Proletarier schlummert.

Wer irgend einen Zweifel darüber empfindet, den machen wir auf folgende Gegenüberstellungen besonders aufmerksam.

Ein Arzt nennt einen Kollegen einen Streikbrecher.

1. Mehr als 20 während des Kölner Ärztestreiks in den Dienst der dortigen Rasse eingetretenen Ärzte klagten gegen einen Kölner Kollegen Dr. A., der die Zugehörigen in einer öffentlichen Versammlung als Streikbrecher bezeichnet hatte, wegen Beleidigung. Dr. A. wurde freigesprochen, weil er in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt hätte. (Mitgeteilt „Soziale Praxis“, Bd. XVIII, Nr. 33.)

Wir müssen hier außerdem erwähnen, daß bis heute kein einziger Fall bekannt geworden ist, in dem Arbeiter wegen des Wortes „Streikbrecher“ freigesprochen sind, wohl aber viele hundert gegenteilige.

2. In einem oberpfälzischen Städtchen hatte der Stadtarzt, weil er sich schlecht behandelt fühlte, seine Stellung gekündigt. Als ein neuer Arzt eintrat, schrieb der alte an den Stadtmagistrat, daß er den neuen Arzt nicht wie einen Kollegen, viel weniger für einen anständigen Kollegen halte, denn mit dem Prädikat Kollege verbinde er eine Wertschätzung, die er in diesem Fall nicht für angebracht halte.

In der wegen dieser Beleidigung anberaumten Schöffengerichtssitzung traten nicht nur sämtliche ärztlichen Sachverständigen mit den schärfsten Worten gegen den „Streikbrecher“ auf — erwähnt wurde auch, daß der Arzt, bei dem der Kläger früher Assistent gewesen war, sein Verhalten als ehrlos und als eine nichtswürdige Handlung bezeichnet habe — es wurde auch festgestellt, daß der Ehrenrat der 6. Division in Regensburg in bezug auf die militärische Stellung des Klägers den schärfsten Abschied begutachtet habe, der auch, erfolgt sei. (Also eine hohe Militärvergebe erkennt plötzlich den Streikbruch

Ein Arbeiter nennt einen Kollegen einen Streikbrecher.

1. Das Oberlandesgericht weist die Revision von Arbeitern, die wegen des Wortes „Streikbrecher“ verurteilt waren, mit folgender Begründung zurück:

„Streikbrecher“ ist kein technischer Ausdruck, man verstehe darunter nicht nur einen Nichtstreikenden im reinen Gegensatz zu den Streikenden, sondern eine Person, die in treuloser, unamerikanischer Weise den Bestrebungen der Streikenden entgegenarbeitet.“ Der Schutz des § 193 wird daher verlagert. (Mitgeteilt „Soziale Praxis“, Band XVI, Nr. 38).

2a. Weil sie „Streikbrecher“ und ähnliches gerufen hatten, erhielten in den Prozessen, die dem Bergarbeiterstreik folgten, u. a. folgende Personen folgende Strafen (mitgeteilt nach der „Bergarbeiterzeitung“):

Ignaz F. aus Kirchberne für die Worte „Pfui, Streikbrecher“ 1 Monat Gefängnis.

Frau Lina B. aus Aplerbeck wegen des Wortes „Streikbrecher“ 14 Tage Gefängnis.

Johann K. aus Braedel hatte „Streikbrecher“ und „Diakopf“ gerufen, 4 Wochen Gefängnis.

Friedrich H. und Max W. aus Grünigfeld titulierten Arbeitswillige als „Judas“ „Streikbrecher“, Urteil je 2 Monate Gefängnis.

Johann J. aus Wattenscheid erhielt wegen des gleichen Titels 6 Wochen Gefängnis.

Die Bergarbeiterfrauen Ida Sch. und Agnes D. aus Herne für die Äußerung „Pfui, Streikbrecher“ je 1 Monat Gefängnis.

Edmund B. aus Essen für „Streikbrecher“ 1 Monat Gefängnis.

Johann D. aus Baer für „Pfui, Buchthäusler, Streikbrecher“ 3 Monate Gefängnis.

als etwas so Ehrloses an, daß der Streikbrecher, — das staats-erhaltende Element — nicht Reservolenant sein darf.

Das Schöffengericht sprach den Angeklagten frei. In den Gründen heißt es: Der Beklagte habe mit seiner Auslassung seine Mißachtung gegen den Kläger kundgeben wollen, und zwar im Bewußtsein des beleidigenden Charakters seiner Handlungsweise. Er habe aber in Wahrung seiner Ehre gehandelt, er sei hierin nicht zu weit gegangen. Mit der Bewerbung um die Stadtarztstelle sei der Kläger dem Beklagten tatsächlich in den Rücken gefallen.*) Wenn der Kläger auch nicht Mitglied des Leipziger Verbandes sei, so mußte doch berücksichtigt werden, daß der Beklagte zu dem Verein gehöre. Es könne gleichgültig sein, ob die Sperre der Stadtarztstelle in S. berechtigt war oder nicht.

Die Berufungsinstanz bestätigte das freisprechende Urteil. (Mitgeteilt „Soziale Praxis“, Bd. XX, S. 47).

Ärzte drohen bei Tarifbruch einzelner Mitglieder mit Ausschluß aus dem Verbands.

Das Hamburger Landgericht hat durch rechtskräftiges Urteil der V. Zivilkammer vom 18. Februar (B. P. 400/07) eine Schadenersatzklage gegen den Leipziger Ärztenverband wegen Ärztestreiks zurückgewiesen. Aus den Entscheidungsgründen der sonst hier gleichgültigen Sache interessiert folgender Passus: „Das die Klägerin durch das Vorgehen des Verbandes insofern geschädigt wurde, als dieses Vorgehen die wesentlichste Ursache war, weshalb sie in vielen Fällen keine Schiffsärzte erhalten konnte, hält das Gericht für feststehend, ebenso, daß dies die Absicht des Verbandes war. Aber auch das ist nichts unerlaubtes. Denn dadurch wurde eben das gesetzlich erlaubte Mittel des Streiks wirksam. Der belangte Verband wäre, um die von ihm gewollte Wirkung zu erzielen, sogar berechtigt gewesen, Mitglieder, die trotz seiner Aufforderung bei der Klägerin in Stellung traten, die Mitgliedschaft zu

Frau Lütje A. aus Herne für „Streikbrecher“ 1 Monat Gefängnis.

B. St. aus Solingen für „Streikbrecher“ 1 Monat Gefängnis.

W. aus Recklinghausen für „Pfui“ 6 Wochen Gefängnis.

2b. Für die Worte an einen Kollegen K., dieser handele ehrlos, wenn er seinen Kollegen in den Rücken falle“, erhielt der Klempner H. vom Schöffengericht Rixdorf 3 Monate Gefängnis (auf Grund des § 153 der G.-O.). Die Strafkammer bestätigte das Urteil, setzte nur die Strafe auf 2 Wochen herab. Das Kammergericht hob das Urteil auf und verwies die Sache an die Vorinstanz, da zur Zeit, als diese Worte fielen, gar keine Lohnbewegung vorgelegen habe, mithin § 153 der G.-O. nicht anwendbar sei. In der neuen Verhandlung wurde H. wegen Beleidigung von der Strafkammer am 3. März 1910 zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt.

2c. Die Strafkammer Erfurt verhängte am 8. April 1913 gegen den Funktionär des Transportarbeiter-Verbandes Knöner 5 Monate Gefängnis. Grund: Knöner hatte auf die Bemerkung der Ehefrau eines Arbeitswilligen: „Ein Hund, wer meinen Mann Streikbrecher nennt“, erwidert: „Ja, Ihr Mann ist auch einer.“

Arbeiter drohen bei Tarifbruch einzelner Mitglieder mit Ausschluß aus dem Verbands.

In Königsberg wird 1912 der Vertreter des Bauarbeiterverbandes Kriese zu 4 Wochen Gefängnis verurteilt, weil er einen Arbeitskollegen, der im Widerspruch mit dem Tarifvertrag des deutschen Bauarbeiterverbandes im Afford arbeitete, mit Ausschluß aus dem Verbands drohte. (Der Fall wurde am 10. Dezember 1912 vom Reichstagsabgeordneten Bauer im Reichstag zur Sprache gebracht). Die Strafkammer in Königsberg hob als Berufungsinstanz dieses Urteil allerdings auf, aber in anderen Fällen war ein ähnlich günstiges Resultat nicht zu erzielen; Ende 1905 wurde z. B. der Vertreter des Genesfelder-Bundes von der Strafkammer zu Neu-Ruppin zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt, lediglich weil er organisierten Arbeitern mitteilte, daß er ihren Ausschluß aus dem Verbands beantragen müsse, falls sie Streikbruch verüben sollten. Das Kammergericht bestätigte am 19. Fe-

*) Für den gleichen Ausdruck „in den Rücken fallen“ erhielt der Tischler W. 8 Wochen Gefängnis, da die Äußerung den Vorwurf einer hinterlistigen Handlungsweise enthalte.“ Ein anderer Arbeiter erhielt für den gleichen Fall 1 Monat Gefängnis. Die Fälle sind mitgeteilt in dem Buch von Legien: „Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter“, S. 205, sowie in der Schrift von Brentano: „Reaktion oder Reform?“ Von Rechts wegen mußte das Gericht sich also selber auf 3 Wochen, bezw. 1 Monat einsperren!

entzogen. Auch das ist kein Recht, das einem Verbands der Ärzte ebenso zugesprochen werden muß, wie einer Vereinigung von gewerblichen Arbeitern." (Mitgeteilt „Soziale Praxis“, Bd. XVII.)

bruar 1906 das Urteil mit der Begründung, daß die Drohung widerrechtlich sei, und dies obwohl nach § 9 der Bundesgesetze der Ausschluß solcher Mitglieder vorgeschrieben war, die sich dem Streit nicht angeschlossen!

Zur Charakteristik noch folgender Vergleich:

Der Stud. med. E. Schnell aus Halle hat 1911 daselbst während des Streits der Ärzte dem „arbeitswilligen“ Ärzte Dr. Goebel wiederholt das Firmenschild am Hause zerschlagen. Zur Rede gestellt, erklärte der Student, dessen Vater mißtraute, Dr. Goebel sei ein Streitbrecher und verdiene nichts anderes. Er habe sich extra einen Stod geholt, um das Schild zu zerschlagen. Das Schöffengericht zu Halle verurteilte den Studenten zu 50 Mark Geldstrafe.

Während des Sorauer Maurerstreits 1912 hatten zwei Bauarbeiter einigen Streibrechern Sachen vom Bau geworfen, die nachher in der Abortgrube gefunden wurden. Wegen dieser Sachbeschädigung standen nun die genannten Bauarbeiter vor dem Schöffengericht und zwar am 9. November 1912. Der Staatsanwalt beantragte 5 und 3 Wochen Gefängnis. Das Gericht erkannte gar gegen den einen auf 7 Monate und gegen den andern auf 3 Monate Gefängnis.

(Schluß folgt.)

Verbands-Angelegenheiten

Zur Beachtung.

Dieser Nummer der „Ameise“ liegt die Statistikkarte für den Monat August bei. Die Zahlstellenassistenten wollen dieselbe rechtzeitig ausfüllen und einsenden.

Situationsbericht. In Selb, Firma Krauthelm & Adelberg haben Verhandlungen stattgefunden zwischen Vertretern des „Schutzvereins Deutscher Porzellanfabriken“ und unseres Verbandes, die aber ergebnislos blieben, weil die Firma auf ihren Standpunkt stehen blieb, die Arbeitszeit der Maler, die seit 15 Jahren 9 Stunden pro Tag betrug, auf 10 Stunden zu verlängern. Die Maler haben es einmütig abgelehnt, unter diesen Umständen die Arbeit wieder aufzunehmen. Ein Maler, Wilhelm Reinhold aus Schönfeld (Böhmen), zuletzt in Stadtlengsfeld, soll bei der Firma R. & A. in Arbeit getreten sein. Wir ersuchen dringend, jedweden Bezug nach Selb, Firma Krauthelm & Adelberg, strengstens fernzuhalten.

Am Stand des Streits bei der Firma Wilhelm Jäger, Eisenberg, S.-A. ist eine Aenderung noch nicht eingetreten. Auch hier ist nach wie vor jeder Bezug zurückzuhalten.

In Rorschach haben unorganisierte Arbeiterinnen aus dem Betriebe sich bereit finden lassen, die Klage der Gießer und Gießerinnen zu besetzen. Infolgedessen ist es letzteren nicht möglich geworden, für die strittigen Artikel einen einigermaßen annehmbaren Preis zu erzielen.

In Lettau, Firma A.-G., vormals Sontag & Söhne, hat die Betriebsleitung wohl in einigen Fragen Zugeständnisse auf die eingereichten Forderungen gemacht, in der Hauptsache sich jedoch ablehnend verhalten. Zur Stunde ist noch nicht abzusehen, welchen weiteren Verlauf die Dinge dort nehmen werden. Die dortigen Kollegen sind gewillt, in den Streit zu treten und werden die Kündigungen einreichen. Der Vorstand hat über genannten Betrieb die Sperrung verhängt. Bezug ist streng fernzuhalten.

Die Bewegung in Bolkshedt, Firma R. Edert & Co. ist beendet, nachdem in wiederholten Verhandlungen mit einer Arbeiterkommission eine Verständigung erzielt wurde.

In Hüttenberg, Firma Swaine & Co. sind den Brennern auf B. Ständerlöhne, wenn auch nicht in der gewünschten Weise, aufgebessert worden, sodaß auch hier die Angelegenheit als erledigt gilt.

In Rappelsdorf, Firma Marjeille, ist ebenfalls eine Verständigung mit den Brennern erfolgt, und damit die Sache als erledigt zu betrachten.

In Dillendorf, Emailierwerk Rhénania, dauert der Streit noch fort.

In Österreich, bezw. Böhmen dauern die Streits in Laun, Firma Beermann und Peretig bei Klösterle, Firma Benier & Co. noch an. Die Firma Gebrüder Martin

in Dubau bei Boderjam sucht Ersatzkräfte für Dreher, die teils entlassen wurden, teils selbst gingen, weil bei den gezahlten Löhnen kein Auskommen zu finden ist. Dubau ist gesperrt.

In Wilhelmsburg ist am 31. Juli d. J. der bisher geltende Arbeitsvertrag abgelaufen, der Abschluß eines neuen Vertrages aber noch nicht zustande gekommen. Deswegen ist Bezug nach Wilhelmsburg fernzuhalten.

Ueber die in den Kreisen unserer österreichischen Kollegen satzungsbekanntete Firma Behinger in Horn bei Karlsbad ist ebenfalls wieder einmal die Sperrung verhängt worden.

Joh. Schneider

Aus unserem Berufe

Zur Lage der Porzellanindustrie. Die Handelskammer des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt stellt in ihrem jetzt der Öffentlichkeit übergebenen Jahresbericht eine Reihe von Äußerungen zusammen, die ihr aus den Kreisen der großen, in ihrem Bezirk ansässigen Porzellanindustrie über Geschäftslage und Aussichten zugegangen sind. Wir heben daraus das folgende hervor: „Die beklagenswerte Tatsache, daß das deutsche Publikum nur noch Porzellan mit königlichen Fabrikmarken kauft, die fast den zehnfachen Preis unserer Thüringer, fast gleich gut gearbeiteten Porzellane kosten, besteht leider fort und schädigt unsere heimische Industrie ganz gewaltig. Ferner ist in der Porzellan-Luxusbranche seit einer Reihe von Jahren die Unsitte der Konfigurationsendungen eingeführt worden, die den allgemeinen Ruin dieser Branche zur Folge haben wird, wenn ihr nicht bald Einhalt getan wird. Es wäre sehr zu bedauern und ist ganz unausbleiblich, daß diejenigen Fabrikanten, die diesem üblen Brauch nicht bald entsagen, auch am eigenen Leibe die verderblichen Folgen desselben ganz empfindlich spüren werden. Aber auch die ganze übrige Porzellanindustrie muß unter solchen Verhältnissen großen Schaden erleiden, weshalb man doch endlich ernstlich von Konfigurationsendungen Abstand nehmen sollte. Ein weiterer Uebelstand und eine Beeinträchtigung der ohnedies arg gefährdeten Ertragsfähigkeit der Porzellanbranche ist in der Ueberhäufung der von Saison zu Saison auf den Markt gebrachten neuen Modelle und Muster zu finden. Die gewaltigen Kosten, die dadurch den Betrieben entstehen, wirken auf die Bilanz derart ungünstig ein, daß von einem Gewinn kaum noch die Rede sein kann, wie die Dividendenverhältnisse in der Branche genugsam beweisen. Anstatt gute Modelle und Formen auszunutzen und aus ihnen wenigstens die gehaltenen Unkosten zu verdienen, werden mit großen Kosten immer wieder neue Modelle hervorgebracht, die dann die alten, oft ebenfalls kostbaren, wertlos machen. Durch diese Maßnahmen entstehen aber auch Lagervorräte, die schwer, vielleicht nur durch Ramschverkäufe unter Herstellungspreis, zu verlaufen sind, sodaß durch solche Raubmodellwirtschaft gewaltige Summen verloren gehen.“

Andere Fabriken erklären: Wir waren das ganze Jahr hindurch vollauf beschäftigt und haben sogar zeitweise mit Ueberstunden gearbeitet. Die Arbeitslöhne sind durchweg höher geworden, während die Verkaufspreise für Stapelartikel infolge Schleuderns verschiedener Konkurrenzfabriken noch billiger, als sie bereits waren, geworden sind. Versuche, in Spezialartikeln Preisvereinbarungen herbeizuführen, um auf diese Weise die Arbeitslöhne aufbessern zu können, sind gescheitert. Man hofft indessen, daß es noch gelingen werde, zu einem für alle Teile vorteilhaften Uebereinkommen zu gelangen. Die Geschäftslage in Luxusartikeln war besonders im ersten Halbjahr sehr unbefriedigend. Es wurden deshalb technische Gebrauchsartikel neu eingeführt und recht gute Erfolge damit erzielt, bei guten Aussichten für das neue Jahr. Einen ungünstigen Einfluß hatte das Inkrafttreten der französischen neuen Taxordnung und die Erhöhung der Schiffsfahrtsfrachten nach Brasilien und der Bestände von Südamerika, ferner der italienisch-türkische Krieg. Auch Frankreich, Belgien, den Niederlanden und England war das Geschäft besser wie 1911, während nach den Vereinigten Staaten von Amerika Luxusporzellane fast nicht mehr abzusetzen sind. Es soll dies darin seinen Grund haben, daß in früheren Jahren sehr große Mengen Luxusporzellan sehr geringer Güte verschleudert worden sei, sodaß man noch heute Abneigung gegen Porzellan zeige. Zum Schluß berichtet man noch, daß die Unsitte, an die Einkäufer und Angestellten großer Warenhäuser Geschenke zu verabsorgen, besonders in England in geradezu erschreckender Weise um sich gegriffen

Es sind dadurch die Unkostenkonti der einzelnen Fabriken bedeutend belastet worden. Die Schuld liege bei den deutschen Fabrikanten selbst, die sich in Verkennung wirklicher Vorteile bei solcher Gelegenheit gern gegenseitig überbieten. Die christliche Keramik- und Steinarbeiterzeitung brachte unter dem Titel: „Bilder von der keramischen Woche“ einen Bericht über die Leipziger Tagungen der drei in Betracht kommenden Verbände. Mit der ihr eigenen „Objektivität“ verdrehte sie nicht nur das, was auf der Generalversammlung der Glasarbeiter über die Petition, betreffend den Arbeiterschutz, gesagt wurde, sondern sie gibt auch noch folgenden Bericht:

„Diese (die Kommission) glaubte den gordischen Knoten damit durchhauen zu haben, daß sie vorschlug: der Beitrag soll bei 3,50 Mk. Tagesverdienst nicht 1 Mk. wöchentlich betragen, sondern jedes Mitglied muß zahlen: a) für Lohnbewegungskosten 60 Pf. die Woche und b) für die Krankenunterstützung 40 Pf. die Woche.“

Dazu bemerkt sie dann:

„Die Delegierten wollten aber diesen salomonischen Urteilspruch nicht anerkennen. Sie meinten, ein Pflichtbeitrag von 60 Pf. und ein gleichzeitiger Pflichtbeitrag von 40 Pf. würden zusammen auch 1 Mk. ausmachen.“

Das jüngste unserer Verbandsmitglieder wird wissen, daß nach dem abgeänderten Vorschlag der Kommission der Pflichtbeitrag in der höchsten Klasse nur 70 Pf. betragen sollte. Die Christin weiß das auch, aber beliebt ihren Lesern eine Unwahrheit aufzutischen.

Ueber den Schluß unserer Generalversammlung schreibt sie: „Mit dem Scheitern der Verschmelzung schien auch das Interesse an weiteren Verhandlungen erschöpft zu sein. Herr Bollmann schloß dann auch die Generalversammlung.“

Das hört sich an, als ob bei uns nach dem Scheitern der Verschmelzung eine außerordentliche Mutlosigkeit plaggegriffen hätte. Daß unsere Generalversammlung deshalb geschlossen wurde, weil sie am Schluß stand, weil die Tagesordnung erschöpft war, sieht die Wackere nicht weiter an.

Diese Proben bedürfen keines längeren Kommentars. Unsere Mitglieder mögen sich über die christliche Zeitung ihr Urteil selbst bilden.

Hüttensteinach. Bei der Firma Swaine & Co. reichten vor einiger Zeit die Brennhausarbeiter und -arbeiterinnen Forderungen ein. Bewilligt wurde eine Erhöhung der Stundenlöhne um 2-4 Pfennige, für einen Arbeiter 5 Pfennige. Zu den übrigen Forderungen wurden zum Teil Zusagen in der Form gemacht, die den Schluß zulassen, daß sie nicht erfüllt werden. Im Verhältnis zu den bisher gezahlten Löhnen und sonstigen Einrichtungen dieses Betriebes sind die Bewilligungen als äußerst gering zu bezeichnen. Jedenfalls werden wir in nächster Zeit auf die ganzen Zustände dieses Betriebes, in welchem früher eine humanere Luft geweht haben soll, an dieser Stelle eingehender zurückkommen.

Seld. (Zur Differenz bei Krauthelm & Adelberg.) Die Firma Krauthelm & Adelberg hatte sich an ihre Organisation, den „Schutzverein deutscher Porzellanfabriken“ gewandt mit dem Verlangen, dahin zu wirken, daß die über ihren Betrieb verhängte Sperre wieder aufgehoben werde. Der Schutzverein hatte infolgedessen Verhandlungen gewünscht, die am 23. August in den Geschäftsräumen der Firma Krauthelm & Adelberg in Seld stattfanden.

Betreten waren für den Schutzverein Herr Fabrikbesitzer Simon-Gotha und Herr Blambach-Berlin-Friedenau, für den Porzellanarbeiterverband Herr Schneider-Charlottenburg und Herr Bredow-Marktredwig. Die Vertreter der Arbeiter machten Vermittlungsvorschläge dahingehend, daß die für den Gesamtbetrieb festgesetzte Arbeitszeit von 57 Stunden pro Woche auf 53 Stunden herabgesetzt werde. Weil die Firma Bedenken dagegen geltend machte, wurde weiter vorgeschlagen, bis zum 1. April 1914 55 Stunden, und vom 1. April ab 53 Stunden zu arbeiten. Die Maler haben seit dem Jahre 1898 eine Arbeitszeit von 53 Stunden pro Woche, wären aber bereit gewesen, im Interesse der Wiederherstellung des Friedens in eine Verlängerung der Arbeitszeit bis zum 1. April 1914 zu willigen. Der Vorschlag der Arbeiter war in der Hauptsache dazu bestimmt, den Bedenken der Firma Rechnung zu tragen und eine einheitliche Arbeitszeit für den ganzen Betrieb herbeizuführen. Sollte dem Verlangen der Maler Rechnung getragen werden, ihre bisherige, seit 15 Jahren bestehende Arbeitszeit von 53 Stunden pro Woche nicht dauernd verlängern zu lassen und andererseits dem Bedenken der Firma Rechnung getragen werden, ließe sich kaum ein anderer Vorschlag machen. Nachdem der Firma K. & A. mit diesem Vorschlage ihre früher geäußerten Bedenken aus-

der Hand genommen waren, rückte sie mit ihren eigentlichen Begründungen heraus. Sie gehe auf diese Vorschläge nicht ein, weil — ja weil — die andern Fabriken auch noch nicht die 53stündige Arbeitswoche haben. Das ist des Übels Kern. Die andern Fabrikanten scheinen als Treiber hinter der Firma K. & A. zu stehen. Nicht, weil sie nicht durchführbar wäre, wird die kürzere Arbeitszeit abgelehnt, sondern weil den Arbeitern gezeigt werden soll, daß die Fabrikanten allein es sind, die zu bestimmen haben, wie lange die Arbeiter zu schuften haben. Bei dieser Gelegenheit darf wohl daran erinnert werden, daß der Verband der Porzellanarbeiter sich darum bemüht hat, eine einheitliche Regelung der Arbeitszeit zwischen den beiden Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer herbeizuführen; die Unternehmer verhielten sich jedoch ablehnend. Jetzt, nachdem die Arbeiter versuchen, an einzelnen Orten zu regeln, was allgemein nicht möglich war, verweisen die Unternehmer wieder darauf, daß die andern erst vorangehen müssen, ehe sie mitmachen können.

Aus Vorstehendem dürfte nun deutlich zu erkennen sein, daß es das Unternehmertum auf eine Wachtprobe abgesehen und daß es eine friedliche Lösung dieser Frage nicht haben will. Die kämpfenden Kollegen haben dann auch durch einstimmigen durch Stimmzettel gefaßten Beschluß bewiesen, daß sie nicht gewillt sind, derartig willkürlich über sich bestimmen zu lassen. Sie werden weiterhin ausharren und als Pioniere für die Allgemeinheit den Grundstein zu einer allgemeinen Verkürzung der Arbeitszeit legen. An die Arbeiterschaft allerorts sei jedoch das dringende Ersuchen gerichtet, diesen Kampf dadurch zu unterstützen, daß sie jeglichen Bezug nach obiger Firma streng fernhalten.

Volkstedt. Bei der Firma Rich. Eckert A.-G. reichten kürzlich unsere Mitglieder Forderungen ein. Nach wiederholten Verhandlungen wurde die Bewegung jetzt mit folgendem Resultat abgeschlossen: Die Wochenlöhne bei den Formern und Malern wurden um 2,— bis 2,50 Mark erhöht. Die Löhne der Modellausgießer, Modellträger, Tonarbeiter, Schleifer, Brenner, Gläher, Schmelzer, Pader, Paderinnen und Maschinenbetzer wurden um 2,— bis 5,— Mark pro Woche aufgebessert. Die Stücklöhne bei den Formern und Malern sollen auf Grundlage eines Wochenlohnes von 30 Mark berechnet werden. Für Ueberstunden wird in allen Abteilungen, auch den in Stücklohn beschäftigten Formern und Malern, ein Zuschlag von 10, und 15 Pfennig für Sonntagsarbeit gezahlt. Der 10 proz. Abzug bei den Formern und Abgießern kommt in Wegfall. Die Aufbesserung der schlechten Artikel bei den Formern soll erfolgen. Die Arbeitsräume werden zukünftig wöchentlich zweimal gescheuert. Waschgelegenheit und Umkleieräume werden beschafft. Diese Bewilligungen treten am 1. September d. J. in Kraft.

Wilhelmsburg. Am 1. August 1913 ist der Vertrag, der zwischen dem Verband der Porzellanarbeiter Oesterreichs für Wilhelmsburg mit dem Bunde der Industriellen abgeschlossen wurde, abgelaufen und es hat die Unternehmerorganisation zu Stande gebracht, daß kein neuer Vertrag abgeschlossen wurde. Durch ein Ultimatum wollte man den Arbeitern etwas aufbürden, was einer starken Verschlechterung des alten Vertrages gleichkommt. Dieser Anschlag wurde von den Arbeitern kurzerhand abgewiesen und nun ist die Folge ein vertragsloser Zustand. Den Arbeitern wird dies keine Schwierigkeiten machen. Lichtenstern hat ja selten die Bestimmungen des Vertrages gehalten, im Gegenteil erklärt, er hält überhaupt den Vertrag nicht. Trotzdem stellte er bei den Verhandlungen in Wien die Arbeiter als diejenigen hin, die den Vertrag nicht halten wollen. Durch ein solches Vorgehen des Unternehmers werden die Arbeiter einander näher gebracht und schauen der Zukunft mit Ruhe entgegen. Wir kennen auch alle die Absichten des Lichtenstern, resp. der Aktien-Gesellschaft Triptis. Mit Arbeitsmangel will man die Arbeiter mürbe machen und läßt die Arbeit in anderen Fabriken machen, deswegen treten wir in die Öffentlichkeit und erjuchen alle Arbeiter, die in den Betrieben der Aktien-Gesellschaft Triptis beschäftigt sind, den Porzellanarbeitern von Wilhelmsburg Solidarität zu bekunden, und zwar in jeder Beziehung. Lichtenstern arbeitet mit Hochdruck, läßt Arbeiten in anderen Betrieben herstellen und will weniger Lohn dafür zahlen. Auch im Betriebe Wilhelmsburg sucht er die Arbeiter gegeneinander aufzuheizen, in der Dreherei, bei den Formern etc., hat aber in dieser Beziehung kein Glück.

Also, Genossen und Genossinnen, haltet fest zusammen. Alle Arbeiter der Aktien-Gesellschaft Triptis werden einen Vorteil genießen, wenn der Kampf der Wilhelmsburger Por-

zellanarbeiter mit Erfolg durchgeführt wird. Wir in Wilhelmshurg sind gerüstet.

Arbeitsuchende aller Kategorien werden nochmals aufmerksam gemacht, daß sich die Arbeitsvermittlung im neuerrichteten Sekretariat der sog. Partei, Wilhelmshurg 188 befindet. Arbeitsangebote sind zu unterlassen.

Niederländisch-Indien, Batavia. Dem Berichte des k. k. österreichisch-ungarischen Konsularamtes in Batavia, Berichterstatter k. k. Konsul E. S. T. Quellhorst, entnehmen wir:

Steingutwaren. Importiert wird hauptsächlich (ungefähr die Hälfte) holländisches Fabrikat, dann kommen Deutschland mit einem Viertel und Belgien mit einem Sechstel.

Porzellan. Ungefähr die Hälfte kommt aus Deutschland. Dann folgt Holland, doch auch hiervon dürfte ein großer Teil aus Deutschland herkommen. Die deutschen Verschiffungen fanden in Hamburg statt; zweifellos kommt davon viel aus Oesterreich-Ungarn.

Aus anderen Verbänden

Beendigung des Werftarbeiterstriks und Wiederaufnahme der Arbeit. In Befolgung des Beschlusses der außerordentlichen Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes ist von den Werftarbeitern die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen worden. Die übrigen Gewerkschaften, deren Mitglieder ebenfalls sich im Ausstand befanden, haben sich dem Beschluß des Metallarbeiterverbandes angeschlossen und ebenfalls die Arbeitsaufnahme angeordnet. Letztere vollzieht sich nicht ohne Schwierigkeiten, die hoffentlich in nächster Zeit beseitigt werden.

Kongress der norwegischen Gewerkschaften. Vom 22. bis 29. Juni fand in Christiania der Kongress der norwegischen Gewerkschaften statt. An den Verhandlungen nahmen 200 Vertreter für rund 63 000 Mitglieder teil. Die Gewerkschaften Dänemarks, Schwedens und Deutschlands hatten ebenfalls Vertreter entsandt. Nach dem Geschäftsberichte des Sekretärs ist die Mitgliederzahl während der dreijährigen Geschäftsperiode von 45 940 auf rund 63 000 Mitglieder gestiegen. Die Zahl der angeschlossenen Organisationen hat sich um 7 vermehrt. Insgesamt sind 573 Lohnbewegungen während der Geschäftsperiode geführt worden, an denen 92 365 Arbeiter beteiligt waren. Die Zahl der Arbeitseinstellungen betrug 182 mit 57 711 beteiligten Arbeitern. Für Streikunterstützung wurden 1 703 671 Kronen verausgabt.

Der wichtigste Beratungsgegenstand des Kongresses betraf die Organisationsform und die Taktik der Gewerkschaften. Bei diesem Punkte wurden die syndikalistischen Strömungen behandelt, die seit einigen Jahren in der norwegischen Gewerkschaftsbewegung vorhanden sind. Der Kongress beschloß die Errichtung lokaler Gewerkschaftstabelle und erhöhte den Mindestbeitrag, den jährlich die angeschlossenen Organisationen ihrem Streikfonds zuführen muß. Einmütig protestiert er gegen den Versuch der Regierung, das obligatorische Schiedsverfahren in Gewerkschaftsstämpfen einzuführen. Die Konsumgenossenschaftsbewegung soll durch die Gewerkschaften unterstützt werden.

Der dritte deutsche Bauarbeiterschutzkongress. Im Kongresssaal der Internationalen Bauausstellung in Leipzig, auf der auch die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in einem eigenen Gebäude die Notwendigkeiten und Behelfe eines besseren Schutzes für die im Hoch- und Tiefbau beschäftigten Arbeiterheere demonstriert, tagte vom 11. bis 12. August der von über 440 Delegierten der beteiligten deutschen Gewerkschaften besuchte, dritte deutsche Bauarbeiterschutzkongress. Nach einem historischen Rückblick Gustav Heines, des Berliner Hauptvertrauensmannes der Maurer über die Entwicklung des Bauarbeiterschutzes referierte Redakteur August Winnig über die Unfallgefahren im Baugewerbe. Sein Referat war in seiner gedrängten Zusammenfassung all der Gefahren, die das Leben der Bauarbeiter aller Berufe stets bedrohen, in seiner Polemik gegen die Schatzmacher im Baugewerbe, die alle Arbeitergefahren verhöhnend und die Vorkämpfer des Arbeiterschutzes beschimpfen, vorzüglich. Zweiter Referent hierzu war Reichel-Strümpfer vom Metallarbeiterverband. Er teilte mit, daß die Eisenhochbauarbeiter, deren Zahl infolge der rasch wachsenden Riesenbauten stark im Wachsen ist, eigenlicher spezieller Schutzvorschriften entbehren, weil die für Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften, denen die Unfallversicherung untersteht, nur für die Arbeiter der Eisenwerke, Maschinenfabriken usw. bisher solche Vorschriften erlassen hat.

Einen zweiflüchtigen Lichtbildervortrag über die Berufskrankheiten im Baugewerbe hielt Professor Dr. Sommerfeld

aus Berlin. Er forderte, daß der Bundesrat von einer ihm in der neuen Reichsversicherungsordnung erteilten Vollmacht Gebrauch mache und die Berufskrankheiten den Betriebsunfällen gleichsetze. Auch dieser Mann der Wissenschaft erblickte aber in der Einsetzung von staatlich besoldeten und von den Arbeitern gewählten unabhängigen Baukontrolleuren die beste Gewähr für einen wirksamen Arbeiterschutz.

Als letzter Referent trat Reichstagsabgeordneter Silberschmidt dafür ein, die Submissionsarbeiten durch Regiearbeiten der öffentlichen Körperschaften zu ersetzen, natürlich unter voller Sicherung der bürgerlichen Freiheiten.

Vermischtes

Der deutsche Arbeitsmarkt in den Monaten Juni und Juli zeigt gegenüber dem Mai eine fortlaufende Verschlechterung. Ein Zeichen dafür, daß wir wieder am Anfang einer Krise stehen. Nach den Berichten von 16 größeren Fachverbänden waren arbeitslos: Ende Mai 2,3 vom Hundert, Ende Juni 2,4 und Ende Juli 2,6 vom Hundert der Mitglieder. Von den Berichten der industriellen Firmen sind besonders ungünstig die aus der Holzindustrie und dem Baugewerbe.

Arbeitslosigkeit in Berlin. In der deutschen Reichshauptstadt sind zurzeit im Baugewerbe 5700, in der Holzindustrie 5000, in den graphischen Berufen 2000, im Transportgewerbe über 2000 frei organisierte Arbeiter ohne Arbeit. Insgesamt dürften in Berlin etwa 50 000 Arbeitslose vorhanden sein. Neulich fanden sieben sehr stark besuchte Arbeitslosenversammlungen statt, die als nächste Maßnahmen schnelle Vergebung öffentlicher Arbeiten unter Beobachtung tariflicher Bedingungen und Einführung der Arbeitslosenversicherung forderten. Die Berliner Gewerkschaftsgruppen haben im Jahre 1911 bereits 1 947 000 Mk. Arbeitslosenunterstützung und im Jahre 1912 sogar 2 1/2 Mill. Mk. für den gleichen Zweck ausgeben müssen!

Zur Unterhaltung

Bebel und die Gewerkschaften.

Es gab eine Zeit, in der die sozialdemokratische Partei die gewerkschaftlichen Organisationen (und beiläufig gelagert, auch die genossenschaftlichen) als lästige Konkurrenten ansah, durch die der politischen Bewegung eine Menge von Mitteln und Kräften entzogen würden. Dieser Auffassung konnte sich auch ein Politiker wie Bebel nicht verschließen. Auf dem Parteitag in Köln 1893 hatte er eine Debatte mit Legien über die Gewerkschaften. Zu jener Zeit kämpften letztere noch um die Anerkennung als selbständige Organisation. In dieser Debatte sprach Bebel den deutschen Gewerkschaften die Lebensfähigkeit ab. Er führte unter anderem aus:

„In Deutschland ist durch die sozialpolitische, zumal die Versicherungsgegesetzgebung, dieser Zweig der gewerkschaftlichen Tätigkeit entzogen und ihr damit ein Lebensnerv durchgeschnitten worden, der gerade in England und bei den deutschen Buchdruckern zur Blüte beigetragen hat. Weitere wichtige Gebiete, deren Bearbeitung mit zu den Hauptaufgaben der Gewerkschaften gehörten, sind ihnen durch die Gesetzgebung auf dem Gebiete der Gewerbeordnung entzogen worden und das wird noch in größerem Umfange eintreten, wenn der Verleschliche Entwurf oder auch unser eigener Arbeiterschutz-Gesetzesentwurf Gesetz werden sollte. Von diesem Gesichtspunkte aus beleuchtet man einmal die Frage! Mit jeder Erweiterung der staatlichen Befugnisse wird das Feld der gewerkschaftlichen Betätigung noch mehr eingeengt. Legien hat nicht einmal auf die Züricher Resolution aufmerksam gemacht, und er war doch dabei; da steht doch ausdrücklich drin mit Hinweis auf Amerika und Australien, die gewerkschaftliche Organisation allein sei ohnmächtig geworden gegenüber der konzentrierten Macht des Kapitalismus, folglich müsse jetzt der politische Kampf in den Vordergrund treten. Wir mögen gewerkschaftlich organisiert sein, wie wir wollen, wenn das Kapital einmal allgemein eine solche Macht erobert hat, wie bei Krupp und Stumm, in der Dortmunder Union, in den Kohlen- und Eisenindustriebezirken Rheinlands und Westfalens, dann ist es mit der gewerkschaftlichen Bewegung aus, dann hilft nur noch der politische Kampf.“

Die Befürchtungen, die Bebel hier aussprach, haben sich nicht erfüllt, besonders die nicht, daß durch die sozialpolitische Gesetzgebung den Gewerkschaften der Lebensnerv durchgeschnitten sei. Das Feld der gewerkschaftlichen Betätigung ist trotz aller

Belege noch ein ungeheuer großes. Was wir aber als Gewerkschaftler an Bebel lobend hervorheben müssen, ist, daß er nicht in hartem Eigensinn an seiner Ansicht festhielt, sobald er sah, daß sie irrig war. Als er den Wert der Gewerkschaften erkannt hatte, hat er für diese gearbeitet, wo sich ihm Gelegenheit bot. Und daß er später über die Gewerkschaftsbewegung eine andere Meinung gewonnen hatte, sagt er 1906 in seiner Resolution auf dem Mannheimer Parteitag. Diese lautete: „Die Gewerkschaften sind unumgänglich notwendig für die Hebung der Klassenlage der Arbeiter innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft. Dieselben stehen an Wichtigkeit hinter der sozialdemokratischen Partei nicht zurück, die den Kampf für die Hebung der Arbeiterklasse und ihre Gleichberechtigung mit den anderen Klassen der Gesellschaft auf politischem Gebiet zu führen hat, im weiteren aber über diese ihre nächste Aufgabe hinaus die Befreiung der Arbeiterklasse von jeder Unterdrückung und Ausbeutung durch Aufhebung des Lohnsystems und die Organisation einer auf der sozialen Gleichheit aller beruhenden Erzeugungs- und Austauschweise, also der sozialistischen Gesellschaft, erstrebt. Ein Ziel, daß auch der klassenbewußte Arbeiter der Gewerkschaft notwendig erstreben muß. Beide Organisationen sind also in ihren Kämpfen auf gegenseitige Unterstützung und Zusammenwirken angewiesen. Um bei Aktionen, die die Interessen der Gewerkschaften und der Partei gleichmäßig berühren, ein einheitliches Vorgehen herbeizuführen, sollen die Zentralkomitees der beiden Organisationen sich verständigen suchen. Um aber jede Einheitlichkeit des Denkens und Handelns von Partei und Gewerkschaft zu sichern, die ein unentbehrliches Erfordernis für den begreiflichen Fortgang des proletarischen Klassenkampfes bildet, ist es unbedingt notwendig, daß die gewerkschaftliche Bewegung von dem Geiste der Sozialdemokratie erfüllt werde. Es ist daher Pflicht eines jeden Parteigenossen, in diesem Sinne zu wirken.“

Wenn Bebel auch oft ein Parteipapst gescholten wurde, so hat er sich doch nicht gegen die Gewerkschaftsbewegung gesträubt, sobald er deren Notwendigkeit eingesehen hatte. Im Gegenteil, er hat sie gefördert, wo er konnte. Er blieb immer sachlich und wußte sich den neuen Zeitverhältnissen anzupassen. Aber nicht nur Klugheit veranlaßte ihn zu diesem Vorgehen, sondern vor allen Dingen seine von Freund und Feind anerkannte Ehrlichkeit. Unbestritten richtig ist, was er 1903 auf dem Dresdener Parteitag ausführte:

„Ich stehe über 4 Jahrzehnte im politischen Kampf; ich war nicht immer Sozialist und habe eine Zeitlang den Sozialismus ebenso eifrig bekämpft, wie ich ihn dann propagiert habe. Aber meine Ehre ist bis zu dieser Stunde niemals auch nur mit dem kleinsten Rostfleckchen beschmutzt worden. Und nun will ich denen, die es angeht, ein Geheimnis verraten, wenn es ein Geheimnis ist. Da sagen die Gegner immer, der alte Bebel, da ist nichts zu machen, der hat die Massen hinter sich. Ja, warum hat er denn die Massen hinter sich? Weil alle sich sagen müssen, er hat manchen Schwupper hinter sich, manche Dummheit gemacht, manchmal durch sein Temperament sich hinreißen lassen, aber auch in seiner Dummheit war er stets der ehrliche Mann. Ja, auch mit seinen Fehlern hat, er geglaubt, der Partei zu dienen, und antippen kann man ihn nicht. Und wenn ihr, die das angeht, denselben Einfluß haben wollt, dann macht es wie ich. Es tut mir leid, daß ich diese ruhmredigen Worte — so wird es vielleicht in der gegnerischen Presse ausgelegt werden — aussprechen muß. Aber wenn man so Gegenstand persönlicher Angriffe war und noch ist wie ich, dann muß ich doch einmal sprechen und euch das Geheimnis des Bildes von Gais entschleiern und mitteilen, wie so es kommt, daß die Dinge so sind. Es steht deshalb so, weil ich zu jeder Zeit ehrlich den sozialdemokratischen Klassenstandpunkt vertreten habe, weil ich heute noch mit diesen Massen übereinstimme, aus denen ich hervorgegangen bin.“

Uersammlungs-Berichte etc.

Freiberg. Die letzte Zahlstellenversammlung nahm nach Erledigung einer internen Angelegenheit den Klassenbericht vom zweiten Quartal entgegen. Hierzu erfolgten einige Anschließungen über Leben von Streikmarken und Meldungen bei Krankheitsfällen. Hierauf kamen die Arbeitsverhältnisse im hiesigen Betriebe zur Sprache. Die Beseitigung verschiedener Mißstände, die von uns gefordert wurde, hat die Direktion vorgenommen. Bedauerlich ist es, daß bei dieser Angelegenheit drei Kollegen eine unrühmliche Rolle spielten. Eine Kommission soll sich zusammen mit der Verwaltung noch weiter mit der Sache befassen, die dann den Hauptstand beschließen soll, weil es die drei Kollegen vorgezogen, sich durch Fernbleiben von der Versammlung der Verantwortung

zu entziehen. — Der Gauleiter berichtete dann über den Verlauf der Generalversammlung. Nach einem Hinweis auf zwei in nächster Zeit stattfindende Vorträge erfolgte Schluß der Versammlung.

Hornberg. In der Versammlung vom 9. August wurde zuerst die Wahl eines Schriftführers vorgenommen. Dann gab der Kassierer den Bericht vom zweiten Quartal. Nachdem der Revisor berichtet hatte, daß die Kassenführung eine ordnungsmäßige sei, wurde der Kassierer einstimmig entlastet. Unter Punkt Verschiedenes entstand eine rege Debatte über verschiedene Unannehmlichkeiten, die in letzter Zeit für unsere Kollegen zutage getreten sind. Außerdem wurde beschlossen, in nächster Zeit eine öffentliche Versammlung abzuhalten und hierzu dem Genossen Bauer-Schramberg das Referat zu übertragen.

Leitlin. In der am 10. August stattgefundenen Versammlung, der auch einige Kollegen vom Glasarbeiterverband beiwohnten, gab Genosse Reichert den Bericht von der außerordentlichen Generalversammlung. Aus der darauffolgenden Diskussion war zu entnehmen, daß die Sympathie für eine Verschmelzung im Schwinden begriffen ist. Es wurde ausgeführt, daß nach dem ausgearbeiteten Statut und den vielen Abänderungsanträgen eine Einigung nicht erzielt werden könnte, trotzdem uns Porzellanarbeitern die Rechte um ein erhebliches gekürzt worden wären, haben die Glasarbeiter die Verhandlungen abgebrochen. Bei einer neuen Statutenvorlage müßten wir Porzellaner mit unseren Einrichtungen noch weiter heruntergehen, um eine Verschmelzung zu ermöglichen. Weiter wurde hervorgehoben, der Hauptvorstand möchte die neue Statutenvorlage, wenn dieselbe ausgearbeitet ist, in der Urmasse veröffentlicht, ehe zur Einberufung einer neuen Generalversammlung geschritten wird. Wenn in den Zahlstellen vorher über die neu einzuführende Unterstützung in Dauer und Höhe bei Arbeitslosigkeit und Krankheit debattiert wird, so könnte der Hauptvorstand schon vorher eine Uebersicht gewinnen, ob es auf Grund des neuen Statuts zur Verschmelzung kommen könnte. Wenn dies nicht geschieht, so könnte es bei einer neuen Generalversammlung vorkommen, daß von unserer Seite die Verhandlungen abgebrochen werden müßten, und dann die enormen Kosten von Generalversammlungen zwecklos ausgegeben worden sind. Auch wurde hervorgehoben, daß in Zukunft die Gauleiter von der Generalkommission aufgestellt werden sollten. Die Versammlung spricht sich voll und ganz für eine Verschmelzung aus, doch müßten die Glasarbeiter und Töpfer ihre Unterstützungseinrichtungen erst besser ausbauen.

Literarisches

Eine Extranummer der Gleichheit zur Würdigung der Verdienste Bebels um die proletarische Frauenbewegung gelangt zur Ausgabe. Diese Nummer kommt an unsere weiblichen Mitglieder, die von unserem Verbands die Gleichheit erhalten, mit nächster Nummer der Ameise zum Versand. Die Nummer 25 der Gleichheit erscheint dann 8 Tage später.

„**In freien Stunden**“. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Jede Woche erscheint ein Heft zum Preise von 10 Pf. Neuzutretenden Abonnenten werden die bereits erschienenen Hefte nachgeliefert. Bestellungen nehmen alle Spediteure, Kolporteurs, Buchhandlungen, Postanstalten sowie der Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68, entgegen.

Vom „**Wahren Jakob**“ ist soeben die neueste Nummer des 30. Jahrganges erschienen. Der Preis der 16 Seiten starken Nummer ist 10 Pf. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. S. W. Dieß Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen.

Sterbetafel.

Buckau. Hermann Busse, Dr. (Invalide), geb. 13. November 1870, gest. 22. August. Krant 2³/₄ Jahr.
Ehre seinem Andenten!

Adressen-Änderungen

Hermisdorf. Ass. Franz Bajer, Wiesenstr. 12.
Kleindembach. Schf. Max Dreßler. — Kv. Richard Steinbruch, Glühfüller.
Leipzig. Wf. und Ass. Alfred Hilmer, Fricciusstr. 2 p.
Liegnitz. Kv. Otto Behrendt, Hedwigstr. 39.
Schirnding. Kv. Fritz Kehler, Br., Fischerweg. Andreas Scheller, Dr., Thiersheimerstr.

Versammlungs-Anzeigen

Ahlen. Sonnabend, 30. August, 8¹/₂ Uhr, bei Sandgathe, Südstr. Bericht von der Generalversammlung.
Hildesheim. Sonnabend, 18. September, 8 Uhr, im Gasthaus zur Post.
Huma. Sonnabend, 6. September, 7¹/₂ Uhr, bei Senff.
Berlin. Montag, 1. September, 7 Uhr, Schildermaler, An der Stralauer Brücke 3. Auf Beschluß der Versammlung vom 16. August wollen alle Mitglieder der Zahlstelle an dieser Sitzung teilnehmen, gleichgültig welcher Branche sie angehören. — Sonnabend, 6. September, 8 Uhr, Verwaltungssitzung im Büro. — Montag, 8. September, 7 Uhr, Figurenbranche, bei Wollschläger, Adalbertstr. 21.

Breslau. Sonnabend, 30. August, 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus. Wichtige Tagesordnung.

Buckau. Sonntag, 7. September, vorm. 10 Uhr, in der Thalia.

Charlottenburg. Sonnabend, 18. September, 8 1/2 Uhr, im Volkshaus, Rosinenstr. 3.

Düsseldorf. Sonnabend, 30. August, Zahlstellenversammlung, im Volkshaus, Flingerstr., Zimmer 4.

Frankfurt a. M. Sonnabend, 6. September, 8 1/2 Uhr, bei W. Kemm, Sachsenhausen, Große Rittergasse 56.

Fraureuth. Sonnabend, 18. September, 8 Uhr, bei August Volkstädt, Wichtige Tagesordnung.

Germersheim. Sonnabend, 6. September, 8 1/2 Uhr, im Gastschiff, Nebenzimmer. Alle erscheinen!

Höhr. Montag, 15. September, 8 1/2 Uhr, im Saale zum Kaiser Friedrich. Alle erscheinen!

Kahla. Sonnabend, 6. September, im Rosengarten. Alle erscheinen!

Kronach. Sonnabend, 6. September, 5 1/2 Uhr, im Bay. Hof.

Magdeburg-N. Sonnabend, 6. September, 8 Uhr, bei Donnig, Fabrikstr. 5-6. Gründung eines Lokalfonds.

Neuhaus a. R. Sonnabend, 30. August, 8 Uhr, im Schützenhaus.

Oelde. Sonnabend, 6. September, 8 1/2 Uhr, bei Anton Binnenbrink.

Ohrdruf. Montag, 1. September, 8 1/2 Uhr, auf dem alten Schützenhof.

Rheinbach. Sonntag, 31. August, 1 Uhr.

Schorndorf. Mittwoch, 3. September, 6 Uhr, im Hirsch.

Selb-Plössberg. Sonnabend, 30. August, bei Adam Witt im Schützenlokal.

Staffel. Sonnabend, 30. August, punkt 8 1/2 Uhr, bei Weimar. Alle erscheinen.

Suhl. Sonnabend, 6. September, punkt 8 1/2 Uhr, in Dombergs Ansicht.

Tettau. Montag, 1. September, 6 Uhr, im schwarzen Adler. Wichtige Tagesordnung.

Wunsiedel. Mittwoch, 3. September, 8 Uhr, im Lokal Kleemeier. Alle erscheinen!

Zell a. S. Sonnabend, 30. August, 8 Uhr, im Bad. Hof.

Waldenburg, Altwasser, Nieder-Salzbrunn

Der 2. Diskussionsabend wird am Montag, den 8. September, abends 7 Uhr im Restaurant „Zur Schiffahrt“ in Neu-Weinstein abgehalten. Unsere Kollegen und besonders auch unsere Kolleginnen in den drei Zahlstellen werden ersucht, zahlreich zu erscheinen. Die größtmögliche Pünktlichkeit wird gebeten. Die Gauleitung.

Waldsassen. Mache hierdurch den Kollegen bekannt, daß die Unterstützung jeder Art nur in meiner Wohnung, Mitterreichstr. 18 auszuholen und zwar von mittags 12-1 Uhr abends von 6-7 Uhr. Der Kassierer.

Arbeitsgesuche u. Arbeitsangebote kostenlos	Arbeitsmarkt	Offerten-Beförderung nur bei Porto-Einzahlung
---	---------------------	---

Jüngerer Retoucheur, Abgießer, Modellgießer und Formengießer, durchaus tüchtig, jeder Arbeit gut bewandert, sucht dauernde Stellung. Gest. Offerte unter B. S. an die „Ameise“ erbeten.

Junger Porzellanmaler für Rand, Schrift und Dekor gesucht. Malerei August Klingenberg, Chemnitz, Bischofswerferstr. 99.

Preis der Gespaltenen Pettzelle 80 Pfennig	Geschäfts-Anzeigen	Vorausbezahlung ist Bedingung
--	---------------------------	-------------------------------

Goldschmiere, Goldlappen, Goldasche, und sonstige goldhaltige Sachen kauft stets zu höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung
Martin Kaufmann, Zwickau i. S., Bahnhofstr. 14

Goldschmiere, Goldabfälle
Durch mein einfaches selbsterprobtes Schmelzverfahren bin ich in der Lage (Goldschmiere, goldhaltige Lappen, Nische, Stupfer, Pinsel, Waage, Nöpfe, Paletten, Flaschen), das Gramm Feingold nach Goldwert anzukaufen, also höchste Zahlung, bei streng reellster und gewissenhafter Bedienung. Keine Schmelzkosten, sofortige Geldsendung. Procente werden nur im Dezember gezahlt. Viele Anerkennungen und Empfehlungen vom In- und Ausland. Geschäftsprinzip: Viel Kundenschaft, wenig Nutzen.
M. Köhler, Dresden-N., Gerichtsstraße 8, 2 Et.

Alle Gold-, Silber- und Platinabfälle, wie Flaschen, Nöpfe, Paletten, Schmiere, Lappen, Pinsel, Nische, sowie auch alle Goldabfälle vom Blattgold werden ausgekocht, auf Feingehalt probiert und zu den üblichen Preisen angekauft. Sendungen werden schnell erledigt.
H. Haupt, Dresden-N., Eisenaustr. 6.
Gold- und Silberscheideanstalt.

Goldabfälle jeder Art Goldlappen, Goldwatten, Schmiere, Rehringgold kauft höchstzahlend
G. Becht, Berlin S. 14, Sebastianstraße 76.
Telephon Amt Moritzplatz, Nr. 5279.

Goldabfälle jeder Art kauft zu den höchsten Preisen bei schneller und reeller Bedienung
H. Langhammer, Wilkau bei Zwickau i. Sa.,
Hauptstraße 187.

Goldschmiere, verdichtetes Glanzgold und sonstige goldhaltigen Sachen kauft stets zu höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung. Man verlange Prospekt.
Emil Böhme, Eisenberg S.-H. Bestehtes Geschäft dieser Art.
NB. Empfehle ff. Glanzgold. 10 Gr. 9,50 Mt.

Goldschmiere, Goldflaschen und alle in der Bergbau vorkommenden Abfälle kauft bei pünktlicher reeller Bedienung
Oskar Rottmann, Stadtilm i. Thür.

Herausgeg. v. Verband der Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen
Redaktion: Karl Eberhardt, Charlottenbg., Rosinenstr. 3.
Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenburg, Rosinenstr. 3.
Druck von Otto Goerte, Charlottenburg, Wallstraße 22.

Anzeigen

Gauleitung für Oberfranken! Die Zahlstellen werden ersucht, die Vierteljahrstatistiken umgehend an den Unterzeichneten einzusenden. Die Broschüre „Rührt Euch“ ist sofort in allen Zahlstellen, an die sie versandt wurde, zu verteilen und daran anschließend überall eine gut vorbereitete Hausagitation einzuleiten. Herm. Bredow, Gauleiter.

Arzberg. Den Kollegen zur Kenntnisnahme, daß ich zu allen Tagesstunden, mit Ausnahme der Zeit v. 5-7, abds., Unterstützung auszahle. Außerdem möchte ich die hiesigen Kollegen, besonders aber die Hauskassierer bitten, gewerkschaftliche Angelegenheiten Dienstags und Mittwochs zu erledigen.
Kießling, Kassierer, Konsumgeb. 228.

Bonn. Am Sonntag, den 31. August, findet ein Ausflug nach Rheinbach statt. Treffpunkt um 7 Uhr morgens bei Kampenhell, Klemens-Auguststr. 6. Von dort Abmarsch durch den Kottenforst nach Rheinbach. Tagesproviant mitbringen. Zahlreiche Beteiligung wird erwartet.
Die Verwaltung.

Gehren. Den durchreisenden Kollegen zur Kenntnis, daß wir wegen unserer geringen Mitgliederzahl vorläufig keine freiwillige Unterstützung zahlen.
Die Verwaltung.

Könitz. Den werten Mitgliedern von Boesched zur Kenntnis, daß jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 8 Uhr, in der Bergschloßbrauerei Versammlung stattfindet.
Die Verwaltung.

Leipzig. Sonntag, den 7. Sept., Ausflug nach Goldiger Wald, Goldberg und Rinnmühle. Treffen früh 7.45 am Hauptbahnhof (tägl. Aushilfschalter). Hinfahrt frei. Die Verwaltung.

Rheinbach. Sonntag, den 31. August, mittags 1 Uhr, Versammlung. Die Zahlstelle Bonn wird uns in dieser Versammlung besuchen.
Die Verwaltung.

Schirnding. Alle Beschriften in Kassenangelegenheiten sind in der Zeit vom 1. September bis 1. Oktober an Fritz Reßler, Fischerweg zu richten.
Die Verwaltung.

Schwarzenberg. Den durchreisenden Mitgliedern zur Kenntnis, daß ich Unterstützung nur mittags von 12-1 Uhr und abends von 6-7 Uhr in meiner Wohnung, Schulplatz 308 auszahle. Freiwillige Unterstützung können wir nicht mehr zahlen.
Der Kassierer.

Schwarzenberg. In Laufe des Monats September veranstaltet der Bildungsverein wieder einen Kursus und zwar in Grundrhetorik (Stüne Wiese). Thema: Das Parteiprogramm. Kollegen, die sich am Kursus beteiligen wollen, werden gebeten, sich beim Vorsitzenden Emil Kretschmar zu melden. Honorar 1 Mark, davon trägt die Hälfte der 12 Proz.-Fonds.
Die Verwaltung.